



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Reglement über die Grünabfuhr

vom 10. Dezember 1993

mit Änderungen vom 26. November 2010

- Grundsatz** **Art. 1**
Die Gemeinde Bellmund führt regelmässig eine Grünabfuhr durch. Der Gemeinderat bestimmt die Abfuhrtage und veröffentlicht diese.
- Bereitstellung** **Art. 2**
Das Grüngut ist in Containern, offenen Behältnissen oder in Bündeln von höchstens 1,5 m Länge bereitzustellen.
Die Bereitstellung darf erst am Abfuhrtag erfolgen.
An jedem Behältnis ist die erforderliche Anzahl Vignetten zu befestigen.
Grüngut ohne Vignetten wird nicht entsorgt.
- Finanzierung** **Art. 3**
Die Finanzierung der Kosten für die Grünabfuhr (Einsammeln, Transport und Verwertung) erfolgt durch
- Separate aufwandabhängige Gebühr der Benutzer (Vignetten).
 - Leistungen der Gemeinde für die Entsorgung ihrer Anlagen und Liegenschaften.
 - Leistungen Dritter wie Beiträge des Staates oder des Bundes.
- Gebührentarif** **Art. 4**
Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif, welcher die Ansätze nach Aufwand und Volumen festlegt.
Er überprüft diesen jährlich.
Der Gebührenrahmen beträgt Fr. 4.00 bis 6.00 für die einfache Einzelvignette und Fr. 60.00 bis Fr.90.00 für die einfache Jahresvignette.
- Schlussbestimmungen** **Art. 5**
Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden gemäss Art. 37 des Abfallgesetzes vom 18.6.2003 geahndet.

Genehmigung

Dieses Reglement wurde beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1993 in Bellmund.

Namens des Gemeinderats

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber

sig. E. Schneider

sig. H. Lauper

Depositionszeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement 20 Tage vor und 20 Tage nach der Gemeindeversammlung – von der es angenommen wurde – öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde am 12. November 1993 im Nidauer Anzieger unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit publiziert.
Einsprachen sind keine eingelangt.

Bellmund, 13. Januar 1994

sig. H. Lauper

Inkrafttreten

Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 19. Januar 1994 wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements über die Grünabfuhr auf 1. März 1994 festgesetzt.

Namens des Gemeinderats

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

sig. E. Schneider

sig. H. Lauper

Änderungsbeschlüsse durch die Gemeindeversammlung vom 26. November 2010

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bellmund haben die Änderung der Artikel 2, 4 und 5 an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 per 1. Januar 2011 beschlossen.

Gemeinde Bellmund

Gemeindeversammlung

sig. Judith Rawyler

Gemeindepräsidentin

sig. Petra Weber

Sekretärin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der Beschluss fassenden Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Nidauer Anzeiger vom 21. Oktober 2010 und 11. November 2010 publiziert.

Gemeinde Bellmund

Gemeindeschreiberei

sig. Petra Weber

Gemeindeschreiberin